

Kleine Beiträge zu den Nachrichten
über
Paul Hofhaymer.

Vom k. k. Regierungs-Archivar **Friedrich Pirkmayer.**

Paul Hofhaymer's außerordentliche Verdienste um Musik und Gesang sind allgemein anerkannt; er war glücklich genug, diesen schönsten Lohn künstlerischen Strebens und Schaffens schon zur Zeit seines Lebens zu finden und überdies noch fürstliche Gunst, Ehre und Wohlstand zu erlangen.

Unbestritten nimmt er einen hervorragenden Platz in der Kunstgeschichte seiner Zeit ein, und setzte sich selbst ein lebendiges Denkmal durch seine Werke.

Aber nicht seine Zeitgenossen allein wußten seinen Werth gebührend zu schätzen, auch die Nachwelt bewahrt ihm noch heute eine höchst achtungsvolle Erinnerung.

Wenn Salzburg durch die Wiederausgabe einiger Werke¹⁾ den alten Meister der Tonkunst geehrt und seinen Namen durch die Errichtung einer Gedenktafel gefeiert hat, so hatte es hiezu nicht nur ein Recht, sondern erfüllte damit endlich eine lange genug versäumte Pflicht.

Salzburg kann ja Paul Hofhaymer den Seinigen nennen!

Das Land ist sein Vaterland, und stand auch seine Wiege nicht in der Stadt Salzburg, so wählte er diese doch selbst zu seiner bleibenden Heimat, gründete sich hier in stiller Zurückgezogenheit einen eigenen Herd und fand endlich auch da sein Grab.

Soviel aber auch über des Meisters Leben und Wirken von Zeitgenossen und Späteren zu seinem Lobe und Ruhme geschrieben worden

¹⁾ Hofheimeri Pauli, nat 1459, ob. 1537, *Harmonias poeticas s. carmina nonnulla Horatii aliarumque poetarum Romanorum vocum cantui accomodata denuo edidit etc. etc.* Innocentius Achleitner. 8. Salisb. 1868 Pustet.

ist, ebenso wenig wissen wir von dem Schicksale seiner Familie. Auch über die Stätte, wo er in Salzburg sein Hauswesen führte und wo er zur ewigen Ruhe bestattet wurde, mangelt uns bisher jede sichere Kunde.

Anton Schmid, Rustos der k. k. Hofbibliothek in Wien, hat zwar alle ihm bekannt gewordenen zerstreuten Daten zu einer „Lebensskizze Paul Hofhaymers“¹⁾ gesammelt, allein auch diese mußte leider sehr lückenhaft bleiben, weil es — wie der Autor selbst klagt — an hinreichenden Quellen gebrach.

Wir erfahren aus dieser Skizze, daß Paul Hofhaymer 1459 zu Radstadt geboren wurde, sich daselbst schon in frühester Jugend aus eigener glühender Vorliebe, ohne besondere Anleitung oder Unterstützung, dem Studium der Musik hingab, insbesondere aber im Orgelspiele ganz allein durch Selbstübung bis zur höchsten Meisterschaft sich ausbildete²⁾.

Wir entnehmen weiters, daß er in die Dienste des Herzogs Sigmund von Tirol trat, nach dessen Tode aber am Hofe des Kaisers Maximilian I. lebte und 1515 zu Wien nach einer solennen kirchlichen Feier aus Anlaß der Habsburgisch-Sagellonischen Wechselheirat, bei welcher er in Anwesenheit dreier gekrönter Häupter ein neues „Tedeum“ dirigierte³⁾, vom König Ladislaus von Ungarn in Gegenwart seines Sohnes Ludwig und des Königs Sigmund von Polen auf Wunsch des Kaisers zum Ritter geschlagen wurde, wonach der dem Künstler überaus

¹⁾ „Neue Salzburger Zeitung“, 1857, Beilage Nr. 28. ²⁾ So spricht Joachim Badianus in einem Schreiben an den Cardinal von Gurk vom Dezember 1517 über Hofhaymer. ³⁾ Eusapiaianus, der unsern Tonkünstler nur den „Magister Paulus“ nennt, meldet in seinem Diarium bei Gelegenheit dieser Zusammenkunft von ihm folgendes:

„Episcopus Viennensis (Georgius Slatkonja) celebravit summum officium, quod cum summa reverentia et amoenissimis contentibus diversorum musicorum peragebatur. Quotus quisque enim princeps est hodie in orbe nostro, qui singularia ingenia musicorum ita veneratur et appretiat, sicut Caesar? — Sub eo itaque nova instrumenta musices excogitata atque inventa sunt, quae vetustas non habuit, seculum nostrum non vidit: sicut in diversis generibus fistularum patet, et in illo ipso instrumento, quod „Regale“ appellatur, sine fistulis et chordis ab aurifabro inventum; et in illo mirabiliore, quod nuper Monachus excogitavit, quod fistulas nullas habet, sed quasdam concavitates in latum lignum excisas, in modum serpentum ambulantes, quod sonorum admodum edit contentum; et ex Rheno nuper allatum est instrumentum, quod voces avium repraesentat. Quae omnia Paulus, musicorum princeps, cum illo simul, quod ipse reperit ex cornibus, aptissime tangebatur, et simul cum cantoribus diversis.“

Weiterhin sagt er noch: „Celebratis nuptiis, insignitisque militibus, dataque per Cardinalem Strigoniensem benedictione et indulgentiis, mox omnes inflatae sunt tubae et mirabilis auditus est concentus, simul cantores Te Deum laudamus pronuntiabant. Et in Organis Magister Paulus, qui in universa Germania parem non habet, respondit.“ Salzburger Sonntagsblatt Nr. 28, 1857.

wohlgeneigte Kaiser¹⁾ ihn wegen seiner außerordentlichen Kunst und Reinheit der Sitten in den Adelsstand erhob.²⁾

Aber nicht bloß als den ersten Organisten und als Virtuosen auf einigen anderen Instrumenten bewunderten seine Zeitgenossen unsern Hofhaimer, sie priesen ihn auch als den größten Lieddichter und als den vorzüglichsten Lehrer seiner Kunst.³⁾ Während sonst hohe Geister von ihrer Zeit gewöhnlich verkannt und erst von einem nachkommenden Geschlechte gewürdigt werden, floß sein Lob in reichen Strömen.

Ottomarius Luscinus (Nachtigal), ein großer Musikkundiger seines Zeitalters, ist ganz begeistert von Hofhaimers Genius, indem er in seiner „Musurgia“ sich also äußert: „Was Rom seinem Romulus und Camillus verdankt, dasselbe schuldet das Reich der Töne seinem Paulus. Seine

¹⁾ Diese außerordentliche kaiserliche Gunst ist in einem großartigen Werke verehrt worden. Es ist Maximilian I. Entwurf zu einem Triumphzuge, welcher von diesem ritterlichen Monarchen einem uns noch jetzt unbekanntem Künstler (man hat lange Zeit Albrecht Dürer genannt, für den man jedoch keine Beweise hat) zur Zeichnung vorgeschrieben worden ist. Dieses großartige, im größten Atlanten-Format auf Pergament gezeichnete und gemalte Werk befindet sich unter den Gemälden der k. k. Hofbibliothek und es hat davon Hanns Birkmayer eine Anzahl Blätter in Holz geschnitten, deren Tafeln ebenfalls in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt werden. In diesem Werke findet man ein Blatt, den Triumphwagen für des Kaisers Musica Regal und Positiv vorstellend, wobei es heißt: „Auf einem nidern Wägele von ain Kamelhier gezogen, soll seyn Regal vnd Schallmeyhen, Positiv vnd darauf man schlagen solle. Item der Maister solle seyn M a i s t e r P a u l o r g a n i s t.“ — Mit dem Reime:

„Paulus Hofhaimer Organistmaister,
Regal, darzue das Positiv,
Die Orgel auch mit manchem Griff,
Hab ich mit stimmen woll geziert,
Nach rechter art auch ordinirt,
Auffs allerpest nach Maisterschaft,
Wie dann der Kaiser hat geschafft.“

Salzburger Sonntagsblatt Nr. 28, 1857.

²⁾ Er erhielt vom Kaiser Maximilian folgendes Wappen, welches in dem Adelsarchive des hohen Ministeriums des Innern in Wien noch aufbewahrt wird: Einen, einmal senkrecht und fünfmal schrägrechts von Silber und rother Farbe getheilten Schild, auf welchem ein mit goldener Krone gezielter Stechhelm zu sehen ist. Aus diesem Helme ragen zwei mit den Sachsen gegen einander gekehrte rothe Adlersflügel empor, welche mit einem silbernen rechten Schrägbalken belegt sind. Die Helmdecken sind roth und silberfarben.

Aber auch sämtliche Gebrüder: Paul, Ambros und Florian Hofheimber wurden schon von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1485 mit einem Wappen begabt und noch Pauls Enkel Hanns und Oswald erhielten im Jahre 1588 das Recht, in des Großvaters Wappen einige Veränderungen anzubringen — ein Beweis, daß die ganze Familie des großen Künstlers aus lauter verdienstvollen Gliedern bestand. So das Salzburger Sonntagsblatt Nr. 28, 1857.

³⁾ Von seinen Schülern werden uns genannt: Johann Buochner zu Constanz, Conrad zu Speier, Johann Kotter, Argentius zu Bern, Schachinger zu Padua, Wolfgang zu Wien, und Johann von Cöln.

Tonschöpfungen, in denen er stets die rechte Mitte zwischen zu lang und zu kurz zu treffen weiß, sind bei aller harmonischen Fülle dennoch deutlich und klar, voll Anmuth und nie ohne hohe Wirkung. Sein Styl ist nicht nur gelehrt, sondern auch gefällig, blühend, groß, und dabei von vollkommener Reinheit des Satzes. Und dieser große Mann hat in einem Zeitraume von 30 Jahren keinen gefunden, der ihn überragt hätte, oder ihm auch nur gleich gekommen wäre. Mit einem Worte, was Quintilian und Cicero sagen, das gilt auch von diesem, und ein Künstler kann nur dadurch seine Einsicht und seine Fortschritte in der Kunst beweisen, wenn er Pauls Werke bewundert und Tag und Nacht studirt.“

So viel indessen Hofhayer solche Meisterstücke im Style seiner Zeit geschrieben haben mag, so sind doch nur folgende zu unserer Kenntniß gelangt:

1. Ein selbstständiges, bereits sehr selten gewordenes Druckwerk, um dessen Herausgabe sich Johannes Stomius und der Rechtsgelehrte Georg Feisenberger das größte Verdienst erworben haben, und von welchem die kais. Hofbibliothek ein sehr wohl erhaltenes Exemplar besitzt. Es hat den Titel: „*Harmoniae poeticae Pauli Hofheimeri, viri equestri dignitate insignis, ac Musici excellentis, quales sub ipsam mortem cecinit, qualesque antehac nunquam visae, tum vocibus humanis, tum etiam instrumentis accommodatissimae. Quibus praefixus est libellus plenus doctissimorum virorum de eodem D. Paulo testimoniis. Una cum selectis ad hanc rem locis, e Poëtis accommodatioribus seorsim tum decantandis, tum praelegendis. Norimbergae, apud Johan. Petreium. Anno M. D. XXXIX. Cum privilegio Caesareae atque Regiae Majestatis ad quinquennium.*“ — In Klein-Oktav und 4 Bänden oder Stimmbüchern. — Dieser vollständige Titel findet sich nur in dem Stimmbuche: *Media vox (Tenor)*, welches auch die Testimonia doctorum virorum auf 19 Blättern enthält. Die Musik selbst zählt 32 Blätter in jedem der vier Stimmbücher. Die theils in Prosa, theils in Versen abgefaßten Testimonia sind von Johannes Stomius, Joachimus Badianus, Conradus Celtes, Fantinus Memmus, Petrus Bonomus, Philippus Gundelius, Richardus Sbrulius, Bilibaldus Birckhaimer, Christophorus Stathmio, Franciscus Paedoreus, Hieronymus Anfang¹⁾ und Othomarus Luscinus. — Diese Aufsätze, 24 an der Zahl, sind eben so viele Säulen des Ruhmes für unseren Tonmeister; die Texte der Gesänge sind meistens von Horaz. Ihnen folgen solche von

¹⁾ Hieronymus Anfang war 1525 Sekretär des Cardinal-Erzbischofes Matthäus Lang und mit diesem während des Bauernaufstandes in der hohen Festeung eingeschlossen.

Virgilius, Martialis, Catullus, Prudentius und Philippus Gundelius. Einige dieser Compositionen gegen den Schluß des Werkes sind von Ludovicus Senfel und Gregorius Peschinus¹⁾ in Musik gesetzt.

2. Eine Handschrift der k. k. Hofbibliothek aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in 5 Stimmbüchern von verschiedenen berühmten Tonsetzern jenes Jahrhunderts.

Von Paul Hofhaymer finden sich darin folgende Gesangsstücke: „1. Ohn fremd verzer ich manchen tag. Dreistimmig. 2. Die prünlein die da vließen. 3stimmig. 3. Gottes namen faren wir. 4stimmig. 4. Unschuldiger Ritter. Carmen in Ré. 4stimmig. 5. Fro bin ich dein. Das erst. 3stimmig. 6. Fro bin ich dein. Das ander. 4stimmig. 7. Fro bin ich dein. Das dritt. 4stimmig. 8. Carmen in Sol. 4stimmig.“

3. Ein altes Druckwerk, das sich einst in der Baron von Meusebach'schen Sammlung, nun aber in der kön. Bibliothek zu Berlin befindet. Es ist betitelt: „Ein außbund schöner Teutscher Liedlein u. s. w. Gedruckt zu Nürnberg, durch Joh. von Berg und Ulrich Newber. 1549.“ In Querquart und 4 Stimmbüchern.

Von Paul Hofheimer sind darin folgende vierstimmige Tonsätze: „1. Nr. 29. Mein einigs A. ich dein beleib. 2. Nr. 31. Zucht ehr vnd lob jr wonet bey. Nr. 43. Nach willen dein, mich dir allein. 4. Nr. 49. Ich hab heimlich ergeben mich. 5. Nr. 63. Herzkliebstez bild, beweiß dich milt. 6. Nr. 84. Ich klag vnd rew mein große trew. 7. Nr. 87. Rvndschafft mit dir het geren ich. 8. Nr. 91. Meins traurens ist, vrsach mir gbrist. 9. Nr. 97. Ach lieb und leid, wie hast dein bscheid. 10. Nr. 117. Ach edler hort, vernimm mein klag.“

Beredt, fast überschwänglich wird uns die Geschichte seines künstlerischen Wirkens, seines Ruhmes verkündet; von seinen persönlichen

¹⁾ Gregorius Peschinus (Pischin) war Hofhaymers unmittelbarer Vorgänger oder sein Amtsgenosse in Salzburg, wie das folgende Empfehlungsschreiben des Cardinal-Erzbischofes Matthäus beweist:

„Dem Edlen vnserm besonderlieben Johann von Rosenberg.
Edler besonderlieber.

Welcher massen wir von vnserm diener Gregoren Pischin Organisten ersucht vnd gebeten worden, das weist die hierInnliegend supplication Vnd dieweil gemelter Gregor Pischin nu in vnsern dienst ist, deshalben wir Ime vnser fürdrung mitZetailen genaigt sein, Demnach begeren wir an dich sondern fleiß, du wellest von vnsern wegen darob auch verholffen sein vnd verfliegen, damit derselb Gregor Pischin mit gueten fueg vnd dein mynesten Costung In seinen väterlichen Erbe milge komen, Vnd dich hierInne vmb vnser willen gegen Ime dermassen erZaigen Auf das Er diser vnserer fürdrung bey dir fruchtperlich Zugenieffen befindet milge daran Erweist du vns sonder geullen. Denn dir guten willen Zuberweisen sein wir Ze tun geneigt. datum in vnserer Stat Salzburg an Sambstag nach Bartholomej, Anno 2c. im xxviiijten (1528)“ — Hofrath Caten. 1528—29, Fol. 85.

und Familien-Verhältnissen dagegen weiß auch der emsige Sammler Schmid nur wenig mehr zu berichten, als wir bereits Eingangs kurz erwähnt hatten.

Diesemnach soll Paul Hofhaymers Vater Conrad geheißen haben; der Name der Mutter ist ihm ganz unbekannt. Meister Pauls Brüder nannten sich derselben Quelle zufolge Ambros und Florian und wurden schon von Kaiser Friedrich um 1485 mit einem Wappen begnadet.

Nach dem Tode seines kaiserl. Herrn und großmüthigen Gönners und Beschützers, Maximilian I. — † zu Wels am 11. Januar 1519 — zog Meister Paul, welcher auch Bürger zu Augsburg war, sich nach Salzburg zurück und erbaute sich hier um 1530 ein Haus, in welchem er mit seiner Hausfrau Margareta Zeller noch 7 Jahre lebte.

Von ihren Kindern weiß die „Lebensskizze Hofhaymers“ nichts zu berichten; von den Enteln Hanns und Oswald nur so viel, daß ihnen 1588 eine Veränderung des Wappens gestattet wurde.

Kustos Schmied, dem wir diese kargen Nachrichten, die einzigen bisher bekannten¹⁾, verdanken, der sie seinerseits zum Theil unmittelbar aus den testimoniis, zum Theil wol auch aus Paul Stettens „Kunstgewerbe und Handwerksgechichte der Reichsstadt Augsburg (1779) zog, fügte ihnen selbst den Wunsch bei, es möge sich jemand der Mühe unterziehen, nach dem Hause des großen Orgelmeisters zu forschen, zu ergründen, wo seine Gebeine ruhen und ob sein Grabmal noch zu finden sei? Er empfiehlt zugleich „allen Freunden der Tonkunst, welche sich weiter verbreiteter Verbindungen erfreuen, den Schätzen nachzuforschen, die unsern Tonheros als ihren Schöpfer begrüßen und sie zu heben“; „vielleicht kann dieses“, fügt der feurige Verehrer Hofhaymers bei, „in den Archiven zu Salzburg, Innsbruck, München, Augsburg zc. stattfinden; in Wien findet sich — seiner Versicherung nach — nichts mehr.“ Wir betrachten

¹⁾ Es hat sich allerdings nach und nach eine kleine Literatur über Hofhaymer gebildet, aber es sind meist nur kurzgedrängte Skizzen oder Notizen aus denselben Quellen geschöpft, die wir bereits erwähnten (Harmoinae des J. Stomius, Stetten, Schmid), oder kleine Nachträge und Gelegenheits-Artikel. Wir führen an: Bierthaler „Wanderungen I, 20; dessen „Geschichte des Schulwesens und der Kultur“ S. 105; Schilling „Encyclopädie der mnstikalischen Wissenschaften“ (auszugsweise abgedruckt im Salz. Amts- und Intell.-Blatt 1840 S. 361); Anonymus (G. A. Pichler?) „Biographien salzburg. Tonkünstler“ (Salzburg Oberer, 1845), J. Achleitner „Harmonias poéticas etc.“ (Salzburg 1868, Pustet), Dr. Zillner und Wallmann „Kulturhistorische Streifzüge zc.“ (Mittheilungen d. G. f. Salz. L. R. III, S. 147), Dr. Zillner „Salzb. Kulturgeschichte zc.“ (Salzburg 1871, Endl), Walz „Grabdenkmale“ (Mitth. d. G. f. S. L. R. XIV, S. 409, Nr. 363); Salz. Zeitung 1870, Nr. 13 und 1871, Nr. 128. Auffallend ist, daß Püllweins Künstler-Lexikon über Hofhaymer nichts berichtet.

es, indem wir an den von ihm gesponnenen Faden anknüpfen, als unsere Pflicht, diese Mahnung zu erneuern.

Was unsern geringen Theil betrifft, so haben wir es wahrlich an Mühe nicht fehlen lassen, die uns zu Gebote stehenden Quellen zu durchforschen, um Nachrichten über Paul Hofhaymer zu gewinnen; allein der Erfolg entsprach nicht immer den Bemühungen, noch weniger den Wünschen; doch ist es uns gelungen, wenigstens einige der vielen bisher unbekanntes oder zweifelhaften Punkte aufzuhellen, vielleicht auch irrigte Meinungen zu berichtigen.

Beginnen wir mit Paul Hofhaymers Herkunft, mit seiner Familie. Von seinem Vater wissen wir nichts als den Namen — Conrad —, von seiner Mutter nicht einmal diesen.

Wir haben dem noch folgendes beizufügen: Conrad Hofhaymer, der Vater des Orgelmeisters, war Bürger zu Raasdadt, wir begegnen ihm in dieser Eigenschaft zuerst als Siegelzeuge in einer Urkunde vom 26. September 1469¹⁾; 1473—1478 finden wir ihn als Zechmeister²⁾ des St. Virgilien-Gotteshauses (seit 1618 Stadtpfarrkirche zu unserer lieben Frauen Himmelfahrt), 1474—77 als Rathsherrn („Rathsbürger“), 1480 als Brothbeschauer, am längsten aber 1463—1471 und 1478—1481 als Löttschenmeister oder Niederleger.³⁾

Diese spärlichen Daten erlauben dennoch einige Schlüsse: Das Amt des Zechmeisters, Rathsbürgers und Brothbeschauers waren Ehrenämter; sie beweisen, daß Conrad Hofhaymer ein angesehenes Mann war, der in seiner Vaterstadt hohe Achtung und allgemeines Vertrauen besaß. Das Löttschenamt läßt ihn dagegen als Beamter der Gemeinde erscheinen; er hatte dieses Amt anfangs bestandweise⁴⁾

¹⁾ 1469 (26. Sept.) an sand Virgilytag Im Herbst. Steffan und Rudbrecht, Gebrüder, die Schültpacher (Weiten Schültpachers Söhne), vergleichen sich mit ihrer Mutter Anna und ihren Geschwisterten wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Ansprüche an die Baurechte auf dem Gute Spechhof sammt fahrender Habe und leisten darauf gegen eine Summe Geldes gänzlichen und ewigen Verzicht. Siegler Vital Költzer zu Häch anstatt des Grundherrn (des Spechhofes), Leonhart Kott zum Stain. Zeugen der Bitte die erbergen weisen Conrad Hofhaymer, Niclas Scheitich, Hanns zu Scharn, daz sand Merten. Gf. Plaz'sches Archiv zu Schloß Thurn (St. Jakob). — ²⁾ Zechmeister, Zechprobst = Verwalter des Kirchenvermögens. — ³⁾ Löttschenmeister das ist: Aufseher, Verwalter (Meister) der Waaren-Niederlage (Löttschen). Schon die Lage am Fuße des Tauern, über welchen eine Haupt Handelsstraße nach dem Süden führte, machte Radstadt zu einem Stapelplatz; alte Privilegien räumten der Stadt noch besondere Rechte ein; schon 1298, 22. Juli, mit allen städt. Freiheiten gleich Salzburg begabt, wurde es hierin durch Erzb. Leonhard (3. Febr. 1497) nachdrücklich geschützt, welcher anordnete: — „es soll sich auch niemand auf dem Lande in unserem Gerichte Radstadt außerhalb der Stadt mit Salz, Eisen und Anderem, mit Niederlegen, Käufen und Verkäufen zu handeln und zu handtieren unterstehen“. — ⁴⁾ Bestand = Pacht; der Pächter bezog das Amtserträgniß und leistete davon etwas Be-

inne und diente davon „23 Pf.¹⁾ Pfennige und von der Yhrn Wein 2 dl.“ 1468 wurde ihm die Eisenlötchen oder Niederleg gegen einen Jahreslohn²⁾ von 8 Pf. dl. übertragen, welcher Gehalt aber schon das nächste Jahr auf 7 Pf. dl. herabgesetzt wurde, obwol der Eisenhandelsverkehr von 3437 Sam³⁾ im Jahre 1468 bis zum Jahre 1481 allmählig auf 4547 Sam stieg.⁴⁾ Ueber das Lebensende Conrad Hofhaymers ist es nicht gelungen, Näheres aufzufinden; wahrscheinlich starb er schon vor 1492, weil in diesem Jahre bereits sein Sohn Florian das Lötchenmeisteramt inne hatte. Gewiß ist soviel, daß er 1509 nicht mehr unter den Lebenden weilte.⁵⁾

Von Conrad Hofhaymers Hausfrau — Pauls Mutter — konnten wir nicht mehr, als den (bisher unbekannt gewesenen) Taufnamen erforschen; sie hieß Katerina.⁶⁾

Ein Schluß auf die Vermögensverhältnisse der Eltern ließe sich aus dem Obgesagten allein mit einiger Sicherheit wol nicht ableiten, denn Conrads Einkommen als Lötchenmeister war, — auch wenn man den hohen Geldwerth jener Zeit in Anschlag bringt, — doch ein sehr bescheidenes; seine Stellung als Rathsbürger und Vertrauensmann der Gemeinde dagegen lassen immerhin einen gewissen Wohlstand voraussetzen. Diese Wahrscheinlichkeit gewinnt bedeutend an Gewicht, wenn wir erfahren, daß Pauls Eltern in Radstadt nicht nur ein Haus besaßen, sondern auch einen nicht ganz unerheblichen Grundbesitz inne hatten, nemlich einen ansehnlichen Theil des „Auhofes“, welchen sie mit anderen hervorragenden Bürgern (wie Wülpenhofer, Schaisperger z.), zu Erbrecht besaßen.

Das Wohnhaus „gelegen ze Ratstat ze nächst vntten an des Florian Haws“, — „olim Strawss“, — finden wir „juxta literam domini, actum anno etc., 1461“, seit dieser Zeit in

stimmes; also gerade das umgekehrte Verhältniß der modernen Verwaltung. — ¹⁾ 1 Pf. Pfennige = 8 Schillinge à 30 Pfennige, also = 240 dl. oder 60 kr. oder 1 fl. rhein. oder Reichswährung. — ²⁾ Lohn = Löhnung, Sold, Besoldung, Gehalt. — ³⁾ Sam = die Ladung, welche ein Lastthier über Berg und Thal trug; bei den schlechten Wegen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Centner, wol auch weniger. Ein Sam „Scharnägel“ = 150 Pf. Zillner Culturgeschichte. — ⁴⁾ Alle diese Daten sind gezogen aus dem ältesten der vorhandenen Radstadter Stadt- oder Bürger-Protokolle. — ⁵⁾ In einer Urkunde vom Freitag nach s. Erhartstag (12. Jänner 1509), womit Erzbischof Leonhard dem Egid Wülpenhofer einige Aecker und eine Deze (aus dem hfftl. Auhofe erbroschen) zu Leibgeding verließ, wird die Lage dieser Grundstücke in folgender Weise beschrieben: „Zwischen **weifund** des (Conrad) Hofhaymer Acker und aines adher genannt der Sinder-Pühl zc.“ (Reg.-Arch. Sammlung d. Dg. Urk.) ⁶⁾ In einem Urbar des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint (wie vorbemerkt) eine „Curia in Aw empta per Dum. Gregorium Archiepiscopum Salisb.

Conrad Hofhaymers Besitz.¹⁾ Wenn wir nun auch — mit Rücksicht auf das Erwerbungsdatum — dieses Haus nicht als Geburtshaus des Musikfürsten betrachten können, so hat er doch sicher seine Jugendjahre in demselben zugebracht. Dort tummelte er sich wol als froher Knabe mit seinen Brüdern; Schmid nennt uns deren zwei: Ambros und Florian; mit Letzterem haben wir bereits, wenn auch nur flüchtig, Bekanntschaft gemacht; seit 1485 Bürger,²⁾ seit 1492 Löttschenmeister zu Radstadt³⁾, war er seit dieser Zeit (1492, wahrscheinlich nach dem Tode des Vaters) auch im Besitz des elterlichen Hauses: „salvo iure fratrum et sororis!“⁴⁾ Paul Hofhaymer hatte also nicht allein Brüder, sondern auch eine Schwester; von dieser können wir leider nicht einmal den Namen angeben. Auch von einem Bruder „Ambros“ findet sich keine Spur. Mit Zuverlässigkeit konnten wir — außer Paul — nur noch einen Bruder, Peter finden, welcher schon 1481 zu Radstadt als Bürger aufgenommen wurde, also älter als Florian gewesen sein dürfte.⁴⁾ Auch von diesem fehlen uns nähere Nachrichten,

etc.“ vorgetragen, welche — jure precario — an mehreren (6) Inassen von Radstadt zu Freistift verlassen war. Unter diesen erscheint (Post 211):

„Item dnr. lib. iiii sol. iiii:

Cunradus Hoffhaymer iuxta literam domini

Katerina uxor

Florianus Hofhaimer filius salvo iure fratrum et sororis.

Reg.-Archiv, Urbaria 2, Fol. 82, b.

¹⁾ Das Haus diente „ii (2) Pf. dl. und xii (12) dl., je purdrecht“. Als Besitznachfolger Conrad Hofhaymers ist

„Florianus filius salvo iure fratrum et sororis“ angeführt. (Reg.-Archiv, Urbaria 2, Fol. 81/b.) In einem etwas später (1498) neu angelegten Urbar erscheint es folgendermaßen übertragen:

(Se. Jure)

Heriditar.

„Item de vna domo in Rastat dr. lib. ii (2)

Burkr. dr. xii (12)

Florian Hofhaimer sal. iur. frm. et sororis

(Besitz-Nachfolger.)	{	Leonhardus Pruckner
		Johannes filius sal. iur. frm. et sor. 1534
		Martinus Ofner
		Cristoferus fr. 1559
		Johannes Weitmoser sal. iur. frm. 6.“

(1604 Peter Wisendo's Erben?) Reg.-Archiv, Urbar. 6, Fol. 145/b, Post 205.

²⁾ 1485: Florian Hoffhaimer „ist Bürger worden nach Ordnung des Statpuchs an mantag vor Saind peter und Saind paulstag Anno etc. lxxxv“. — ³⁾ Alle diese Daten sind gezogen aus dem ältesten der vorhandenen Radstadter Stadt- oder Bürgerprotocolle. — ⁴⁾ „Peter Hofhaymer ist Bürger worden nach ordnung der Stadt gerechtigkeit an Erichstag vor Pfingsten Anno lxxxi. (1481.) Radstadter Bürgerbuch, wie vor.

Florian Hofhaymer dagegen lebte später als Organist des Stiftes zu St. Peter in Salzburg, wo er im Monat Mai 1514 starb und auf dem Freithofe daselbst begraben wurde.¹⁾

Wir haben bereits bemerkt, daß uns von einem Bruder Paul Hofhaymer's Namens Ambros nichts bekannt geworden ist. Es ist auffallend, daß keiner in den von uns benützten zahlreichen Quellen gar keiner Erwähnung geschieht. Dieses führt uns zu der Vermuthung, daß Ambros überhaupt eine falsche Lesart sein und vielleicht richtiger Andreas zu lauten haben dürfte. Einem Andreas Hofhaymer begegnen wir nemlich als „ewigen Vicar“ zu Altenmarkt, der ehemal. Pfarr- und Mutterkirche von Radstadt²⁾ um 1467; nachdem aber dieser Andreas Hofhaymer als Pfarrer um diese Zeit bereits im Mannesalter gestanden sein dürfte, so kann er wol füglich nicht ein Bruder des 1459 gebornen Paul, sondern dürfte viel eher des Vaters Bruder gewesen sein.

Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältniß „Cristan Hofhaymer“, 1479 „Mitgesel“ des Vicars (Präntel) zu Maria-Pfarr,³⁾ zu unserem Paul gestanden, dafür haben wir keine Anhaltspunkte gefunden; Name, Zeit und Lebensverhältnisse lassen es nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Diese sind vorerst die Personen, welche zum Elternhause des großen Meisters in irgend welcher Beziehung standen oder doch gestanden sein dürften. Wenden wir uns nun diesem selbst zu.

Die zeitgenössischen Lobredner Pauls — und diesen nach fast alle späteren, welche von ihm schrieben, — versichern, Hofhaymer habe seit frühesten Jugend aus eigener Vorliebe ohne Anleitung oder besondere Unterstützung dem Studium der Musik insbesondere des Orgelspieles sich hingeegeben.

¹⁾ Custodie Rechnungen des Stiftes St. Peter, V, 133. (Laut gütiger Mittheilung des Herrn Gynn.-Directors Pr. Wilibald Hauthaler), dann „Grabdenkmäler 2c.“ Mittheilungen der Ges. f. salzb. L.-Kunde XIV, Seite 483, Post 1185. — ²⁾ Dürllingers „Pongau“ Seite 320. Der Titel „ewiger Vicar“ beruht auf dem Verhältnisse, daß „ein jeglicher Herr (Erzb. von Salzburg) die sundere Gnad von dem Stule zu Rom (hatte), daß der Nutz der Kirchen zu Raflat (Alten-Raflat, Altenmarkt) zu sein Tisch gehörend und mag dy geben ainen Priester oder geleerten Mann, der dy umb ime oder sein Goghaws verdienen sol“ — Diese Art der Verleihung der Pfarre zur Commende währte ungefähr 180 Jahre; 1580 wird sie noch ausdrücklich als „der f. e. Tafel einverleibt“ bezeichnet. Dürllinger, wie vor. — ³⁾ „Mitgesell“ = Gesellpriester, Hilfspriester. Consiſt. Archiv in Salzburg, Liber copiarum. Köllersberger, 1297; dann Dürllinger „Sist. stat. Handbuch des Decanates Tamsweg“ S. 73.

Diese Nachricht dürfte — der Natur der Sache nach und bei der Geneigtheit des Menschen, dasjenige was er bewundert noch mehr zu erheben — mit Vorsicht aufzufassen und keineswegs buchstäblich zu nehmen sein.¹⁾ Wenn wir Pauls Umgebung während seines Aufenthaltes im Elternhause betrachten, so treten uns in dem Vater als Zechmeister oder weltlicher Kirchenverwalter zu Stadtschreiber und in dem ältern Bruder wahrscheinlich Vaterbruder, als Vicar resp. Pfarrer der großen Mutterkirche zu Altenmarkt, Personen entgegen, von welchen ganz gewiß nicht anzunehmen ist, daß sie die herrlichen Anlagen des geistvollen Knaben nicht erkannt, seine Vorliebe zur Kunst nicht unterstützt, welche ihn ohne Anleitung und Unterricht gelassen hätten. Wären seine Bestrebungen auf profane Kunst gerichtet gewesen, so wäre dieses noch verständlich; das Orgelspiel aber steht ja im Dienste der Kirche und es ist daher wol schwer zu glauben, daß Personen in dieser Stellung bei dem tiefreligiösen Sinne jener Zeit dem Streben des Knaben, sich der kirchlichen Kunst zu widmen, theilnahmslos gegenüber gestanden wären. Ein weiterer Umstand, der dieser so häufig nacherzählten Angabe zu widersprechen scheint, ist der, daß auch Paul Hofhaymers Bruder Florian dieselbe Kunst zu seinem Berufe sich erwählte.

Nähere und neue Nachrichten aus Paul Hofhaymers Jugend, seinem Künstler- und Hofleben, haben wir nicht zu verzeichnen. Unsere Quellen fangen erst mit seiner Rückkehr nach Salzburg wieder zu fließen an.

Hinsichtlich des Zeitpunktes dieser seiner Rückkehr stoßen wir nun sofort auf widerstreitende Angaben.

Schmid in seiner „Lebensskizze“ sagt ziemlich allgemein, daß Paul Hofhaymer „sich bald nach dem Tode Maximilian I. nach Salzburg zurückzog, wo er im Jahre 1530 sich ein Haus zu erbauen anfang.“ Dr. Zillner sagt dagegen, daß Hofhaymer nach des Kaisers Tode, 1519 nach Salzburg zog;²⁾ an anderer Stelle finden wir wieder das Jahr

¹⁾ Dr. Zillner in seiner „Salzburgische Cultur-Geschichte in Umrissen“ scheint diese Ansicht zu theilen, indem er (Seite 203) sagt: „Vielleicht übte der „Stadtsinger“, ein Priester, der täglich von (der Mutterkirche) Altenmarkt (zur Vernehmung des Gottesdienstes) in die Stadt kam, auf den Knaben Einfluß“ zc. — ²⁾ „Salzburger Culturgeschichte in Umrissen“, S. 203. Die Stelle erlaubt allerdings zweierlei Deutungen, je nachdem die Jahrzahl auf den Tod des Kaisers (11. Jänner 1519) oder auf Hofhaymers Ueberfiedlung bezogen wird; da aber die betreffende Stelle von Paul Hofhaymer handelt, muß angenommen werden, daß auch das angeführte Zeitdatum ihn betrifft. Wenn diese Annahme richtig ist, so bedauern wir lebhaft, die Quelle nicht zu kennen, denn gewiß hat Dr. Zillner eine bestimmte Zahl nicht ohne Grund hingestellt.

1530 ausdrücklich als Zeitpunkt seiner Rückkehr in die Heimat bezeichnet.¹⁾

Wir können wohl diese Zweifel durch ein bestimmtes Datum nicht lösen, glauben aber annehmen zu dürfen, daß die letztere Angabe — wengleich bisher am wenigsten durch Gründe unterstützt — die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zu dieser Ansicht halten wir uns durch den Mauthfreibrief berechtigt, welchen Cardinal-Erzbischof Mathäus Lang „seinem getreuen lieben Paul Hofhaymer“ unterm 27. April 1528 zum Zwecke „der Ueberführung“ etlicher Güter und Hausrathes auf dem Inn und der Salzach — also wol von Innsbruck her — ausstellen ließ.²⁾

Die Zeit seiner Rückkehr nach Salzburg wird daher weder genau auf 1530 noch weniger aber auf 1519, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit um die Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu setzen sein. Eine Quelle, auf welche wir hinsichtlich der Gewinnung einer bestimmten Ziffer mit einiger Sicherheit hoffen zu dürfen glaubten, das Salzburger Bürgerbuch, enthält den Namen Hofhaymers nicht.³⁾

Im Jahre 1529 begab sich „Meister Paul“ in persönlichen Angelegenheiten („seiner sachen halben“) an das Hoflager „kunigl. wurde zu Hungarn vnd Behaim zc.“ Der Cardinal und Fürsterzbischof ver-

¹⁾ Salzburger Zeitung 1870, Nr. 13; ebenso die mehrfach citirten „Grabdenkmäler“; „Mittheilungen“ XIV, S. 409, Nr. 363. — ²⁾ „Wir Mathäus zc. Embieten allen vnd jeden Mawttern, Zollnern, vnd Auflegern, zwischen hie vnd Müldorff den diser vnser brief fürkhumbt, Vnnsern grus zuvor. Vnnsere getreuer lieber Pawls Hofhaimer läst hiemit bey gegenwärtigem Scheffmann, etliche gueter vnd hawßrat zu seiner notdurfft auf den wasserstramen In vnd Salzach heer in vnser Stat Salzburg fuern, darauf begern wir an Ew der anndern Herrn Mawtter Zollner und Aufleger mit vheß, vnd Empfehlen Ew den vnnsern, das Ir demselben Hofhaimer Solh seine gueter und hawßrat An den Mawtt, Zoll- vnd Aufslagstetten Ewer Verwesung, Mawtt- Zoll- vnd Aufslag- frey, auch gannz vnuerhynndert fürgeen lasset, daran thuet Ir der anndern Herrn Mawtter, Zollner vnd Aufleger vnns sonder geuallen, in gnaden gegen Ew zu erkennen. vnd Ir, die vnnsern, thuet daran vnnsern willen und maynung, Geben in vnnsere Stat Salzburg an Montag nach dem Sonntag Misericordia domini, Anno domini etc. im Achtvndzwainzigsten.“ Hofrath Catenisch, 1528/29 fol. 42. — ³⁾ Auch Dr. Spatenegger in seinem alphabetischen Namensverzeichnis zum salzb. Bürgerbuche nennt uns seinen Namen nicht. In den beigegebenen „Notizen“ finden wir zwar: „Hofheimer (?) Musicus aus Radstadt geburtig“ angemerkt, zugleich aber eine Verutung auf Bierthaler und Stetten beigelegt. Es scheint demnach, jene Notiz auf diese Quellen, nicht aber auf das Bürgerbuch sich zu stützen.

sah ihn diesmal mit einer „Fürschrift“ an den kön. obersten Kanzler, den Bischof Bernhard von Trient, dessen ausgiebiger Verwendung beim Könige er Hofhaymern auf das allerwärmste empfahl.¹⁾

Aus dieser „Fürschrift“ erfahren wir, daß der Meister sich keineswegs nach Salzburg zurückzog, um hier die Tage des Alters in Muße und Ruhe zubringen; wir ersehen daraus im Gegentheil, daß er an der „Erz-Thumbkirchen“ daselbst als Organist förmlich angestellt war, wie in früheren Jahren an der St. Stefanskirche zu Wien.

Der Text beider Dokumente ist aber zugleich ein Zeugniß der hohen Gunst und Achtung, welcher der Künstler sich auch bei seinem neuen Herrn und Landesfürsten, dem Erzbischofe Matthäus, zu erfreuen hatte.

Ein Vergleich mit einem Schriftstücke ähnlicher Art, einer „Rhundtschaft der Dienst“ (Dienst=Zeugniß, Enthebungsdecret) für einen Kunst- und Amtsgenossen Hofhaymers, den Organisten Nikolaus Lesthalier, beweist dieses durch den Unterschied in der stylistischen Form in sprechendster Weise.²⁾

¹⁾ („Fürschrift Herrn Pauls Hofhaimer.“) „Reverendissimo in Christo patri, amico meo carissimo, domino Bernhardo Episcopo Tridentino, Regio supremo cancellario.

Reverendissime in Christo pater, amice carissime. Paratam complacendi voluntatem. Vnus hat vnser vnd vnserer ErzThumbkirchen alhie Organist vnd getreuer lieber Pauls Hofhaimer zu erkennen geben, Wie er ettwan seiner sachen halben bey kn. wurde In Hungarn vnd Behaim zc. zu tun hab vnd vnns gebeten Ime solhen Zug genediglich Zuerlauben vnd deshalb vnser Fürschrift Ime an ewr Frewntschafft Ze geben.

Vnd wenn wir im, gemelten Hofhaimer vnd Zuorab von seiner kunst wegen vnd daz Er auch vnser vnd vnserz Stiffts verpflichter diener ist siltz ander zu besltzern sonderlich geneigt sein, demnach so ist vnser frewntlichz begern an Ewr frewntschafft bittend, die welle gedachten Hofhaimer in seinen sachen vnd Handtungen, so Er vngewisfelt Ewr frewntschafft berichten wirdet, bei kn. Wirde hilfflich vud fürderjam sein vnd dermassen beuolhen haben, damit er diser vnserer Fürschrift, der Er sich bei Ewr frewntschafft hoch vertröft, zu genieffen befinde.

Daran erzeigt uns Ewr Frewntschafft sonder wolgeualen, gegen derselben frewntlich widerumben zu beschulden.

Dere wir auch frewntlichen willen zu erzeigen sonderlich geneigt sein. datum in civitate nostra Salzburg die 11 Mensis May Anno vigesimo nono.“ — Hofrath Catenichl, 1528—29, Fol. 101.

²⁾ Rhundtschafft der diennst

Wir „Matheus zc. Behennen daz vnns vnser besonder Nicolah Lesthalier bis Inß Newnbehennndt Jarheer als ain Orginist, Gerlich, Redlich, vnd frumblich, gediennt hat, Auch mit vnserm Willen, wissen, vnd vergönnstigung (aus seinen sürgesfallen Gehafften,) darzun Wir Ime gnädig erlawnuuss gegeben haben, abgeschyden ist, des geben Wir Ime dise genädige Rhundtschafft mit vnserm Secrete verfertigt. Geben in vnserer Stat Salzburg an Sambstag nach sannt Franciscen tag (7. Oktober) Anno domini etc. im Ainwöndrehffigisten.“ — Hofrath Catenichl 1530—31. Fol. 225.

Fragen wir nach den Ursachen und Beweggründen, welche den Fürsten und Künstler — zwei Männer von hoher Bedeutung, jeder in seiner besonderen Art — zusammenführten und in solcher Weise verbanden, so ist der Zusammenhang wol unschwer zu erkennen.

Der Card.-Erzbischof Matthäus Lang, reich und prunkliebend, mußte einen glanzvollen Hof um sich zu versammeln, in welchem Künstler und Gelehrte nicht fehlen durften; als ehemaliger Kanzler und vertrauter Rathgeber Maximilian I. kannte er Paul Hofhaymer wol schon vom kais. Hofe her persönlich; da der Erzbischof, ein (1468) geborener Augsburger, zuweilen dahin kam, der Orgelmeister aber Bürger dieser alten Reichsstadt war und eine Augsburgerin zur Frau hatte, dürften sie auch dort sich begegnet haben. Ueberdies war „Magister Paulus“ — 1517 — dem damaligen Cardinal von Gurk (wie wir aus Schmid's „Lebensskizze“ wissen) von Joachimus Vadianus auf das dringendste empfohlen worden. Hofhaymer mochte sich dagegen nach dem Tode seines kais. Herrn und huldvollen Gönners am Hofe nicht mehr recht heimisch gefühlt haben; es regte sich wol mit zunehmenden Jahren auch in ihm die Sehnsucht nach der Heimat, die dem Sohne der Alpen stets unvergeßlich bleibt.

Der Erzbischof nahm das glänzende Kunstgestirn gerne auf und so reiste in dem Meiste bald der Entschluß, in den Mauern unserer Stadt sich wohnlich und häuslich einzurichten. Er erbaute sich ein Haus. Auch der Ort, wo dieses Haus stand, ist bisher unbekannt geblieben; ihn zu erforschen hatten wir uns zur Hauptaufgabe gestellt; wir glauben, daß ihre Lösung zweifellos gelungen ist. Die Leser mögen uns verzeihen, wenn wir sie einladen, uns ein Stückchen auf den zahlreichen Irrwegen zu begleiten, welche endlich doch zum Ziele führten; sie sind ja darum nicht genöthigt uns zu folgen; durch das Ueberschlagen weniger Seiten können sie sich leicht über die kleine Abschweifung hinwegsetzen, welche wir uns nur darum erlauben, weil wir auf diesem Wege den Anknüpfungspunkt für Beiträge zur späteren Familiengeschichte des Meisters und seiner Nachkommen gefunden haben.

„Weder in Urbarien noch in den Matrikeln der Häuser- (Seelen-) Beschreibungen findet sich eine Spur des lang nach „ihm“ benannten Hauses“¹⁾, so lautete die Klage derer, welche über Paul Hofhaymer schrieben, wenn sie zu dem Punkte kamen, wo von der von ihm gegründeten Heimstätte in Salzburg die Sprache sein sollte.

¹⁾ Dr. Zillner gibt daher seinem Zweifel an der Zuverlässigkeit der Angabe, daß Paul Hofhaymer in Salzburg ein eigenes Haus besaß, durch ein Fragezeichen Ausdruck. (Salzb. Culturgeschichte in Umrissen, S. 203.)

Auch wir durchblätterten eifrig alle uns zugänglichen Urbarien und Seelenbeschreibungen (Volkszählungsbücher) lange vergeblich; wol fanden sich in einer Seelenbeschreibung vom Jahre 1560 im „Getreide=Viertl“ in „Pauln Gigners Haus¹⁾ in der Trägassen“ eine „Catharina Hofhamerin Organistin und ihr Sohn“ verzeichnet; allein dem Namen des Meisters begegneten wir in diesem Buche ebenso wenig, als irgend einer näheren Andeutung über das Verwandtschaftsverhältniß beider. Wir werden auf dasselbe später noch einmal zurückzukommen haben.

Jeder unserer Leser wird das freudige Gefühl empfunden haben, welches uns ergreift, wenn wir einen schwer vermischten, lang und mühsam gesuchten Gegenstand endlich gefunden. Viel lebhafter noch war unsere Freude, als wir endlich doch in den „Urbarbeschreibungen vom Amte Salzburg“ auf den so eifrig gesuchten Namen „Paul Hofhamer“ stießen. Noch größer aber war die Enttäuschung, da ein Blick uns belehrte, daß wir nicht das gesuchte Haus, sondern nur „ain Gartl bey dem Kumpfmühlthor“, — als die Prüfung der einzelnen Vorträge, der Schrift und des Papiers uns auch zu überzeugen schien, daß wir wol eine Person des gesuchten Namens aber nicht die gesuchte Person selbst gefunden hatten. Auch hier mangelten noch die Beziehungen und Anknüpfungspunkte, welche eine Lösung des Wirrsales ermöglicht hätten; wir notirten daher einfach Namen und Stelle.

Der rechte Eifer läßt sich nicht so leicht entmuthigen; was heute nicht gelingt, können wir morgen erreichen. Die alten Seelenbeschreibungen, welche wir bisher benützten, hatten vorzüglich polizeiliche und nur nebenher vielleicht statistische Zwecke; die volle Zuverlässigkeit solcher Operate ist auch heutzutage noch immer nicht über alle Zweifel erhaben.

Welche Quellen aber könnien eine größere Gewähr bieten?

Als wir uns diese Frage vorlegten, erleuchtete uns ein praktischer Gedanke: Wie wäre es, sagten wir uns, wenn wir es mit den Steuerbüchern versuchten?! Diese wurden ja doch zu allen Zeiten mit außerordentlicher Sorgfalt geführt und genießen den wolbegründeten Ruf, in Beziehung auf Vollständigkeit unübertrefflich zu sein.

Der Gedanke war nicht allein praktisch, er war auch glücklich; es fand sich bald ein gleichzeitiges Steuerbuch „Anleg der Monat-

¹⁾ Das Haus ist das heutige Bäcker Schiller-Haus — (nicht das Kaufmann Fuchs-Haus, wie wir selbst irrig anzunehmen geneigt waren. Salzburger Zeitung 1871, Nr. 128) — Nr. 11 Getreidegasse, alt Nr. 241, vormals Weißbäcker Pfiger (1816 bis 1856 ca. Nr. 226) und Bäcker Kray Haus (1800 Nr. 47).

Steuer der Stat vnd Innwoner zu Salzburg Anno etc. 1526¹⁾) und in der Abtheilung: „Abl so hämser in der Stat haben, oder sonst dar Inn wonen vnd nit Hofgesind sein,“ die Stelle:

„Mr (Meister) Pauls organist von seinem Haus bei Chiemsee,
3 p dl.“

Drei Dinge sind nun durch diese Textstelle außer Zweifel gestellt: Daß Meister Paul schon 1526 in Salzburg sich befand und daselbst wirklich ein Haus besessen habe, welches beim Chiemseehof gelegen war. Ein 2. Aktenstück, dem obigen Steuerbuche beigelegt, scheint diesen Sachverhalt noch zu bestätigen.²⁾ Eine Frage aber, die Hauptfrage, blieb immer noch unbeantwortet, welches Haus war oder ist Hofhaimers Haus, wenn es überhaupt noch besteht.

Nun wir von der Existenz des Hauses überzeugt waren und den beiläufigen Ort, wo es sich befand, kannten, gingen wir mit frischem Muthe von Neuem an's Suchen. Nochmals nahmen wir die Seelenbeschreibung von 1569 zur Hand; jetzt konnten wir ja mit geschärftem Blicke, auf einem enger begränzten Raume suchen. Aber auch diesmal forschten wir vergebens, noch immer konnten wir den Namen des Meisters resp. das „lang nach „i hm“ benannte Haus³⁾“ nicht finden. Dennoch blieben unsere Augen wie ahnungsvoll an einem Hause haften, dessen Lage „bei Chiemsee“ am meisten Wahrscheinlichkeit einer Identität zu bieten schien, an der Rhappenbehausung oder, wie es an anderer Stelle bezeichnet war, an des Adam Rhapp (Domkastners) Haus, so klein oder unansehnlich es auch erscheinen mochte, nur bewohnt vom genannten Kastner, „seiner Hausfrau, zween Knaben, ain Maidlein und ainer Rhöchin.“⁴⁾

¹⁾ Regierungsarchiv, Hofkammer, Salzburg 1526, R. — ²⁾ Es heißt daselbst: „Haws Kauffirchers Edman.“ Dieser Vortrag ist durchstrichen und daneben steht mit anderer Tinte, wahrscheinlich auch von anderer Hand: „Hat Capelmaister hie erkauft.“ Das Haus ist vom Chiemseehofe (wenn die Reihenfolge im Verzeichnisse die richtige ist), nur durch 2 Häuser getrennt: „Haws gehört gein Chiemsee“, und „Haws Anthoni Kienbergers.“ — Auch Herr Constitorialrath Archivar Adam Doppler, welchem ich manche Andeutung und Unterstützung verdanke, hat in einem Burgrecht-Heberegister des Stiftes St. Peter eine übereinstimmende Stelle gefunden; sie lautet:

„1529. Capellmeister vom erkauften (Haus) bei Chiemsee. burchrecht den. XVIII (15) 19 ... bis ... 1545. (18 Pfennige)
Sagt sey lengst aufgehebt.“

³⁾ Biographie Salzbg. Tonkünstler (von G. A. Pichler?) — ⁴⁾ Hofkammer Salzburg 1562 A: „Register der Personen, so beschriben seyn worden im (15.) 62. Jahr“ (und

Die örtliche Lage allein berechtigte indessen höchstens zu einer Muthmaßung, aber zu keinem Schlusse; die Auffindung einer kleinen Notiz (siehe S. 118, Anm. 3), welche übrigens nichts Neues brachte, in einem Burgrecht-Heberegister veranlaßte uns endlich auch zur Durchsicht der Hofburgrecht-Anlaltlibelle.¹⁾ Wir konnten uns nur mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg schmeicheln, denn diese Rechnungsbücher beginnen im Jahre 1550, also zu einer Zeit, wo Paul Hofhaymer längst nicht mehr unter den Lebenden weilte, wir konnten daher nicht darauf rechnen, seinen Namen — wir durften aber hoffen, Anhaltspunkte zu finden; und in der That, wir fanden sie.

Schon einmal haben wir eines „Gärtchens bei dem Kumpfmühlthore“ erwähnt, bei welchem (in einem Urbar von circa 1550) „Paul Hofhaymer“ als Besitzer eingetragen war.²⁾

In dem nunmehr zur Hand genommenen Libelle (siehe Anmerk. 1) fanden wir bald dasselbe Gärtchen wieder, aber mit folgendem Vortrage:

„Den 6. Julii Anno 79. Anstat Pauln Hofhaimer khumben in das Burdrecht auf dem gärtl vor dem R h u m p f m ü l l - Thor, seine nachgelassne nächste Erben, mit namen, **Catharina** (etwo Adamen Rhappens selig geweste Hausfrau), vnd dann **Regina** (Dnofriusen Sefelders³⁾ Hausfrau), vnd haben wegen des Todfals khain Anlait bezalt.“

Von Catharina und Regina bekam den Garten durch Kauf (der zur Zeit der Aufzeichnung — 1579 — bereits verstorbene) Adam

zwar:), „Verzeichniß der Personen, so der Geistlichkeit unterworfen sind.“ — In der wenig späteren (mehrerwähnten) Seelenbeschreibung vom Jahre 1569 ist die „Rhappenbehausung“ beschrieben wie folgt:

„Darinnen wohnt er, Jacob Rhapp als Inwohner alhie selbst, sein Hausfrau sambt ainem Son vnd ainer Tochter.“

Ueber die Lage des Hauses gab uns die Reihenfolge, in welcher es unter den benachbarten Häusern erscheint, einigen Aufschluß: Knüpfen wir an das bekannte R a p p l - b a d an; das nächste: Chiemseehaus am Stiegl, Kumpfmühle, Auf dem Kumpfmühlthor, Rhappen Haus, Hannen Raubenwihler, als Kumpfmühlnersbehausung in der Pfeiffergassen, Maurer Wipinger Behausung, Rabisch, Salzmairhaus, Priester Bruderschaft. — Also auch dieses Rhapp'sche Haus ist **gleich** jenem Paul Hofhaymers in der nächsten Nähe des Chiemseehofes und Kumpfmühlthores!

¹⁾ Lehenhof, II (XXXI, 1) 296, Fol. 281. Anlait-Libelle: Anlait, die Gebühr, welche im Falle einer Veränderung des Grundherrn oder des dienstpflichtigen Unterthans von diesem, jenem zu entrichten war (ähnlich der Besitzveränderungsgebühr); daher Anlaitlibelle jene Bücher sind, in welchen solche Veränderungen verzeichnet und die entfallenden Gebühren verrechnet wurden. — ²⁾ (Naitung der) „Burdrecht-Pseuning von den Neusängen vor dem Rhiembseethor“, „Paul Hofhaimer von einem gärtl außer der Statmauer“ dl. iiii (4 Pfg.) — Urbaria 47, Fol. 29, Post 149. — ³⁾ Seefelder und Gapp (Rapp?) sind Radstadter Biltger-Namen.

Rhapp; dann auf dessen Todfall sein Bruder Jacob Rhapp, und nach Ableben des Letzteren sein Sohn gl. Namens.

„Und nachdem diese Fälle vor villen Jaren sich zugetragen vnd verfallen aber dieselben bis auf dato verschwigen, vnd Rhain Fall anzeigt worden, derowegen ist bemeltes Burckrecht Reverendissimo vermont und haimbgefallen“. (Siehe Seite 119, Anmerkung ¹)

Aus dem Schlußsaze des Vortrages „nachdem dieser Fall vor vielen Jahren sich zugetragen“ ergibt sich nun, daß jener Paul Hofhaimer, welcher einen Garten vor dem Kumpfmühl- oder Chiemseethore besaß, ohne Zweifel der große Meister dieses Namens ist, welcher zugleich das „Haus bei Chiemsee“ inne hatte.

Nachdem aber Adam und Jakob Rhapp seine Besitznachfolger in dem mehrgenannten Garten waren, so schien der Rückschluß keineswegs allzu gewagt, daß auch die dem Chiemseehofe benachbarte „Rhappenbehauung“ mit dem Hause „Meister Pauls, des organisten“, „bei Chiemsee“ ebenso identisch und auf gleichem Wege — wie der Garten — von diesem an jene gelangt sei.

Von dieser Annahme ausgehend und die örtliche Lage (siehe Seite 118 Anm. ⁵) berücksichtigend, verwendeten wir uns an Herrn Giovanni Maggini (aus Dissimo, Provinz Novarra), den dermaligen Besitzer des Hauses Nr. 18 in der Pfeifergasse (Nr. 89 alt), welches der angeedeuteten örtlichen Lage am meisten zu entsprechen schien, mit der Bitte, uns die Einsicht in die etwa vorhandenen Hausbriefe zu gestatten, welcher Bitte in der freundlichsten Weise Folge gegeben wurde; ja noch mehr, Herr G. M. Maggini hatte sogar die Güte uns diese Urkunden (13 Stücke) schenkungsweise zu überlassen. Leider reichten diese Urkunden („die Behauung und Hofftat im Rai, beim Chiemseehofe, der Kumpfmühl gegenüber, an die Waltburgisch (Bildhauer) und die zum Erzbischof Leonhard Altar im Dom gehörige (Keutschach- oder Ruben-) Behauung stoßend“ betreffend), nicht weiter als bis zum Jahre 1628 zurück. Es trennte uns also abermals eine Kluft von 100 Jahren vom Ziele unserer Forschung; die Reihe der Besitzer des fraglichen Hauses, von 1628 in die gegenwärtige Zeit herab, war dagegen durch die überlassenen Hausbriefe vollständig vertreten.¹⁾

¹⁾ Die Reihe der Hausbesitzer stellt sich diesen Urkunden nach in folgender Weise dar: 1628: Augustin Thurner, hfftl. Taxator und Registrator. 1651: Dessen nachgelassene Töchter Maria, Rosina und Bibiana. 1651: Virgil Schreitl, Bürger und Glaser,

Die Einsicht dieser Urkunden ergab, daß von dem Hause eine jährliche Gilt von 2 Pfd. Geld „in aller christgläubigen Seelenbruderschaft“ zu dienen war. Unser Streben mußte von nun an auf die Ermittlung des Urbar- oder Stift- und Gültbuches dieser Bruderschaft gerichtet sein. Es ist uns¹⁾ gelungen, Einsicht in diese Bücher zu erlangen, und durch sie war es möglich den urkundlichen Beweis zu erbringen, daß das Haus Paul Hofhaymers kein anderes als das Haus des Adam Rhapp ist, welches heute im Besitze des obengenannten Herrn Giovanni Antonio Maggini sich befindet, die Nr. 18, Pfeifergasse führt und unter dem Namen „Kaminlehrer May-Haus“ allgemein bekannt ist.

Auch bei Benützung dieser Stift- und Gültbücher schien uns derselbe Unstern zu drohen, wie bisher, denn auch sie beginnen mit dem zu späten Jahre 1552;²⁾ doch fanden wir bei Deffnung des ältesten Heftes — unter den übrigen Häusern resp. ihren Besitzern und Gültpflichtigen — auf den ersten Blick zu unserer Freude eingezeichnet: „Paulsen Hofhaymers Erben 2 fl. rheinisch. Mit Eifer durchsuchten wir die nächsten Hefte und fanden unsere Vermuthung vollauf bestätigt. Von Hofhaymers Erben ging (durch Heirat und Kauf, wie wir bereits oben gesehen haben) das Haus in den Besitz des Adam Rhapp, von diesem an Jakob Rhapp und bei nächster Veränderung an Augustin Thurner über. Die weitere Reihenfolge stimmt nun auf das Genaueste mit den von uns aus der Hand des gegenwärtigen Besitzers Herrn Giov. Ant. Maggini erhaltenen oben bereits erwähnten Urkunden des Hauses Nr. 18, Pfeifergasse überein, (s. S. 120 Anm. 1) und es kann kein Zweifel mehr sein, daß

und Maria Kieverin, uxor; diese verkauften das Haus sofort noch 1651 an Michael Plahusch, hfftl. Einkäufer und uxor. Nach diesen folgte deren Sohn (über Verzicht der Schwestern) als Erbe: 1728, Michael Plahusch, restg. Pfarver von „Nischhöring“. 1728 dessen Schwager Christof Straßer, Hammer-Au'scher Oberverweser und Hausfrau Maria Catharina (durch Kauf). 1737 die Straßer'schen Erben: Maria Katharina Straßer, Elisabeth, verehlt. Ferstl, Gertraud, Clara, Georg (Hammerauscher Verweser), Joh. Peter, Joh. Christof und Joh. Anton Straßer. 1737—1768 Wolfgang Niclas Haslberger, hfftl. Hofeinkäufer und seine Hausfrau (durch Kauf). 1768 Jakob May, Kaminlehrer (durch Kauf). 1809 Hanns May, Kaminfeger. 1813—1816 Kaminfeger? May. 1858—1874 Jacob May, Kaminfeger, resp. dessen Vater Pietro. 1881 Herr Giovanni Antonio Maggini (wie oben erwähnt).

¹⁾ Durch die gütige Vermittlung des Herrn Consistorial-Rathes, Archivars Adam Doppler, dem wir an dieser Stelle nochmals danken. — ²⁾ „Stift und gültten aller gläubigen Seellen Bruderschaft von dem 1552. (—1555.) Jar: Item Cristoff Bernner von dem haufs im Runtall 1 fl. Rh. Georg Kueßwurdm, Thalchschmidt 1 fl. 4 β dl. Hannsen Papler Erben von dem haufs Im thay 3 fl. Paul-

dieses das von Paul Hofhaymer erbaute oder erkaufte und bis zu seinem Tode bewohnte Haus ist, wie es auch ebenso gewiß ist, daß der große Meister jenes bequem und nahegelegene Gärtchen vor dem Kumpfmühlthore besaß, wo er Erholung im vertraulichem Verkehr mit Freunden suchte, vielleicht auch seiner Muse sich widmete.

Durch seinen viel bewunderten Besitzer beginnt auch dieser Garten für uns Interesse zu gewinnen. Gleich dem Hause gelangte derselbe an Hofhaymers Erben, wie dieses durch Heirat und Kauf an Adam Rhapp und nach dessen Tode an Jakob Rhapp, resp. dessen Kinder, dann 1579 durch Kauf an den Salzburger Bürger Egid (später an Heinrich) Luegensteiner, endlich 1596 an den Bürger und Handelsmann Wolf Paurnfeind. 1635 wurde die Burgrechtsstift von diesem Garten abgeschrieben, „weil es zu Fortifikations- und Schanzgebäuden verwendet“ worden war und seither findet es sich nicht mehr vorgetragen; es ist somit in den vom Erzbischofe Paris erbauten Befestigungswerken zwischen Michaelst- und Rajetanerthor verschwunden. (Siehe Seite 119, Anmerkung ¹)

Wir wissen nun, wo Paul Hofhaymer in Salzburg gelebt und gehaust hat. Ueber seine Lebensweise hier haben wir erfahren, daß er schon 1529 als Hof- und Domorganist (siehe Seite 115, Anmerkung ¹) angestellt war. Zu seinen Bekannten, vielleicht Freunden in Salzburg zählten, abgesehen von seinem hohen Gönner, dem Kardinal Fürsterzbischofe, sein Kunst- und Amtsgenosse Gregor Pischin und der fürstl. Sekretär (später — 1541 — Taxator, dann — 1544 — Prothonotar und Rath) Hieronymus Anfangg. Ueber seine materielle Lage fehlt uns jeder direkte Anhaltspunkt; die außerordentliche kaiserliche Gunst dürfte ihm wohl ein sorgenloses Alter gesichert haben, darauf deutet schon sein Hauskauf oder Bau.

sen Hofhaimer Erben 2 fl. Rh. Wolfgang Meißinger von dem Hauß Claus Trummetters 1 fl. Wolfgang Hppenberger von seinem hauß 2 fl.“ — 1555 bis 1572 (nach Weglassung der übrigen): „paulusen Hofhaimer Erben 2 f.“ (Der Name ist im Originale durchstrichen und dafür von gleichzeitiger Hand am Rande angemerkt: „Adam Rhap Thumbklastner“. — 1613 bis 1710: „Von ainem Haus negst bei der Rhumpfmüll.“ 2 fl. 1613 Jacob Rhapp Richter am Kunburg. — 1628 An Jeho Herr Augustin Thurner, Taxator auf der Cammer. 1651 1. Sept. An Jeho widerumben Maister virgilly Söckhl, Hofglaser. 1651 5. Okt. An Jeho Mehr Herr Michael Plähus hochstfl. Einkhauffer. 1710 bis 1797: „An Behausung negst der Rhumpfmüll mit ainer seithen an Herrn Marcellin Rhnoblachs vnd der andern an Herrn Johann Baptist Schleindls heüßern in der Statt Salzburg stehent.“ Nicht Jährliche Giltten 2 fl. Inhaber 1710 Herr Michael Plähus hochstfl. Einkhauffers seel. Erben. 1728 dermahlen Joh. Christoph Straffer. 1737 dermahlen Wolff Nicolaus Haslberger hochstfl. SaffEinkaufer. 1768 Jacob May Camin-Körver. 1797 Anton May.

Auch über die ämtliche Stellung Meister Pauls in Salzburg liegt uns nichts weiteres vor; eine Bestallung für den Hoforganisten Caspar Glaner¹⁾ vom Jahre 1556 dürfte indessen nach beiden Richtungen ein ziemlich deutliches Bild derselben geben, da derlei Bestallungen in der Regel ganz gleichlautend oder doch ohne wesentliche Abänderung von einem Fall zum andern wieder benützt wurden und der inzwischen liegende Zeitraum (etwa 1526—1556) keineswegs bedeutend ist. Wir theilen daher den Wortlaut dieses Bestallungsbriefes in einem Anhange mit.

Nach den uns überlieferten Nachrichten soll Paul Hofhaymer „mit seiner Gattin Margreta Zeller noch 7 Jahre in seinem Hause zu Salzburg gelebt haben“ und 1537 gestorben sein.²⁾

Wir haben Grund, den ersten Theil dieser Angaben zu bezweifeln; Dr. Zillner begleitete auch die Ziffer des Todesjahres mit einem Fragezeichen.³⁾ Wol mochte Meister Paul mit seiner augsbургischen Hausfrau Margereta nach Salzburg gekommen sein; wenn dieses aber sich so verhielt, so dürfte sie hier bald verstorben sein, denn wir haben aktmäßig Nachricht von einer ihn überlebenden Wittve des Namens Catharina. Meister Paul mußte also in Salzburg als hochbejahrter Mann noch eine 2. Ehe eingegangen sein.

Um den Beweis für diese völlig neue und überraschende Nachricht, welche vielleicht einigen Zweifeln begegnen dürfte, zu erbringen, müssen wir nochmals auf das vielfach erwähnte „Gärtchen vor dem Kumpfmühlthor“ zurückkommen.

Wir haben bereits oben erzählt, daß jenes Gärtchen auf Hofhaymers „nachgelassene nächste Erben:“ Catharina, (Adamen Rhappens) und Regina (des Dnufrius Seefelder's Hausfrau) kam. (Siehe Seite 117 dann 119, Anm. 1)

Aus dieser unfundlichen Angabe erfahren wir wol nur die Namen seiner „nächsten Erben,“ wir ersehen indessen zugleich, daß er **keinen Sohn hinterließ**, sondern nur weibliche Familienglieder. Aber auch den erwünschten Aufschluß über das Verwandtschaftsverhältniß dieser Erben zu dem Meister verdanken wir der Aktengeschichte jenes kleinen Gartens.

Von Catharina und Regina kam derselbe durch Heirat und Kauf an den Gatten der Ersteren Adam Rhapp, dann durch Erbschaft an dessen

¹⁾ Wir können nicht unterlassen zu bemerken, daß auch die Familie Glaner um Radstadt angehört war. Caspar Glaner dürfte somit ein Schüler Meister Pauls gewesen sein. — ²⁾ Salzburger Zeitung 1870, Nr. 13. — ³⁾ „Salzburger Culturgeschichte in Umrissen“ S. 203.

Bruder und Brudersohn Jacob Rapp; der Umstand, daß bei allen diesen Besitzänderungen seit Paul Hofhaymers Tode die Anlait unberichtigt geblieben, gab — als Jacob Rapp, Hofmeister zu Ronnberg und Chiemsee 1579 „das Gärtchen vor dem Kumpfmühlthore an die Stadtmauer stoßend“ dem Egid (Virgil) Ruegensteiner verkaufen wollte, — Anlaß zu einer Verhandlung bei der fürstlichen Hofmeisterei.

Das Gesuch des Jacob Rapp um Konsens zum Verkaufe wurde dem Hofmeister Felix Altmann von der fürstlichen Kammer zur Berichterstattung zugewiesen und in dessen Berichte finden wir zuverlässige und genaue Aufschlüsse. Wir lassen ihn daher in seinem vollen Wortlaute hier folgen:

„Hochwirdigster, genedigster Fürst vnnnd Herr!

Auf Jacoben Rappens vnnnderthenigist Supplicieren Gib Euer ffl. gnaden Ich disen meinen Vnnnderthenigisten Bericht, Das gleichwoll gedachter Rapp, sambt Egidien Ruegenstain, khurz Verschiner Zeit für mich auf die Hofmaisterei khommen, fürbringundt, wie das Er Rapp sein Gärtl vor dem Khumpfmüll Thor gedachtem Ruegenstain lauth aines Rhaufbrießs, den Er gefertigt, Verkhaufft hette, mit angehefftem begern, bemelten Ruegenstain an das Burckhrecht khommen Zulassen. Als Ich aber angeregtem Gärtl im Burckhrecht Buech nachsuechen lassen, besinnde Ich, das nit allain der Supplicant als Verkhauffer, sonder auch sein Vatter, auch dessen Brueder weilundt Adam Rapp, gewester Thumbcastner seilig, im Burckhrechtbuech nie eingeschriben worden, dann Vmb angeregtes Gärtl weilundt Paul Hofheimer, Vnaußgethon eingeschriben flect. Nun ist aber obangeregtes Gärtl Von ermelttem Pauln Hofhaimer auf sein nachgelafne wittib R., Vnnnd von derselben auf Frey Andern Hauß wierdt, obgenantem Thumbcastner, durch aufgerichtete Testament. Volgunts nach absterben gemelts Thumbcastners auf desselben Bruedern, als des Supplicanten Vattern, Jacoben Rappen, aller seiligen, vnnnd dann erst auf Fre Supplicanten erblichen khommen vnnnd gefallen. Vnnnd dieweill Supplicant, vber gemelts Burckhrecht gärtl Zefertigen sich vnnbterstanden, Vnnnd aber Euer ffl. gnaden Vber die Bruchrecht Zefertigen, der Stetlichen Obrighait Alhie Verschiner Jaren beuolchen haben, Vnnnd das auch die obbemelten fäll nie eingeschriben worden, hab Ich söliches nit guet haiffen khönnen, sonnder Fre, wegen abbringung der vorangeregten vermonten fäll, an Euer ffl. gnaden abgewisen. Das hab Eurn ffl. gnaden Ich zu gehor-

sammen Bericht anfüegen sollen. Was nun Eur ffl. gnaden darauf beuelchen, Deme solle gehorsamblich gelebt werden, Denselben mich beneben Bnnderthenigist beuelchundt

Eur ffl. Gnaden

Bnnderthenigister vnd Gehorsamer Diener
Felix Altmann m. p.⁴¹⁾

Dieses Aktenstück schreibt nun ausdrücklich von einer **Wittwe Paul Hofhaymers**, welche den Domkassner Adam Rhapp zum 2. Gatten nahm;²⁾ wenn nun, wie wir aber bereits wissen, dieses Mannes Hausfrau Catharina eine der Erbinen Hofhaymers war, so kann dieselbe Catharina keine andere als des großen Meisters zweite Gattin und Wittwe gewesen sein.

Von Kindern Paul Hofhaymers ist uns nichts bekannt geworden; doch läßt sich wol mit Grund vermuthen, daß die obige als eine der nächsten Erbinen genannte „Regina“ seine Tochter war; ebenso ist von seinen Enkeln Hanns und Oswald nichts anderes bekannt, als das, was bereits Eingangs erwähnt worden ist.³⁾

Paul Hofhaymers Wittwe Catharina, nachher wiederverehelichte Rhapp muß zwischen 1562 und 1567, vor ihrem 2. Gatten gestorben sein, denn in der

¹⁾ Reg.-Arch. Hofkammer Salzburg 1579, B. — ²⁾ Auch die Person des Domkassners Adam Rhapp dürfte als Gatte der Wittwe Paul Hofhaymers einiges Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sein. Adam Rhapp erscheint 1527 (Domcapitel-Prot. 1, post F. 5) zum erstenmale als domcapit. Bediensteter; auf sein Ansuchen wurde ihm damals „noch bis auf Pfingsten die Vieserung“ (freie Verpflegung) bewilligt und — „jedoch unuerpindlich“ — eine Anstellung in Aussicht gestellt. Am 24. Jänner 1528 wurde er auch wirklich als (Kasten-)Gegenschreiber) aufgenommen (Domcap.-Pr. 1, F. 48); 1535 wird er als „Verweiser des Kastenamtes“ genannt (Domcap.-Prot. 4, F. — und 40); 1537 ist er (nach Abtreten des Wolfgang Weisreml, welcher „keinen Gegenschreiber neben sich leiden wollte“, wirklicher Kastner (Domcap.-Prot. 6, 5), und erhält in Andre Ernreich einen Gegenschreiber. In der Eigenschaft als Kastner blieb er bis zu seinem Tode (Domcap.-Prot. 13:2, 23:2, 34:40, 36:1). Am 14. Juni 1567 war Adam Rhapp so krank und schwach, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde; es wurde daher für seine Vertretung im Amte vorgejorgt. Am 17. Juli 1567 bittet bereits Joachim Agricola um die „verledigte“ Stelle als Kastner und Kellner. Adam Rhapps Tod ist sohin zwischen dem 14. Juni und 17. Juli 1567 zu setzen. Seine Erben waren die Kinder seines Brnders Jacob Rhapp. „Alweil bemelter Jacob Rhapp niendert zu erfragen, und niemands wissent, ob er todt oder lebendig seh“, wurden den Kindern in der Sitzung des Domcapitels vom 16. August 1567 Verhaben (Vormikunder) gesetzt; allein der verschollene Vater meldete sich gar bald zur schönen Erbschaft. Einer Wittwe Adam Rhapps geschieht nicht die geringste Erwähnung weder in Beziehung auf das nachgelassene Vermögen, noch auf Versorgung, noch betreff der Erziehung der erbenben, verlassenen Brnderkinder. — ³⁾ Die von uns in dieser Richtung (zu Anmerkung 2 Seite 105) eingeleiteten Erhebungen haben insolge unvorhergesehener Zwischenfälle bisher leider den mit Grund zu hoffenden Erfolg nicht gehabt. Wir müssen uns daher eine kleine Nachlese zu diesen unseren „Beiträgen“ eventuell vorbehalten.

Seelenbeschreibung vom Jahre 1562 ist sie noch als Bewohnerin des Rhappen- oder ehemals Hofhaymer'schen Hauses mit ihren Gatten nebst 2 Knaben und 1 Mädchen (des abwesenden Bruders Kinder?) genannt; beim Tode des Adam Rhapp aber geschieht ihrer durchaus keine Erwähnung und 1569 finden wir dasselbe Haus bereits von Jakob Rhapp, seiner Gattin und ihren Kindern (1 Sohn und 1 Tochter) bewohnt.

Eine Identität mit der von uns bereits beschriebenen „Catharina Hofhamerin, Organistin,“ welche mit ihrem Sohne 1569 in Paul Gitzners Haus in der Trägasse beschrieben ist, kann nicht angenommen werden; denn wenn man (entgegen den von uns angeführten Wahrscheinlichkeitsgründen) auch denken wollte, daß diese Katharina nicht um die eben angegebene Zeit (1562—67) gestorben wäre, sondern auch ihren 2. Gatten überlebt und nach dessen Tode den Namen ihres berühmten ersten Eheherrn angenommen hätte, so widerstreitet der Identität dieser gleichnamigen Person der Umstand, daß die 1569 noch lebende, in der Getreidegasse „auf dem Vierten vnnnd Obristen Boden auf den Frauengarten“ hinaus wohnhafte Catharina Hofhamer einen Sohn hatte; denn wäre dieser Sohn aus ihrer ersten Ehe mit dem Meister entsprungen, so hätte er (von der natürlichen äußersten Unwahrscheinlichkeit ganz abgesehen) mit seiner Mutter (Catharina) und mit Regina zu den nächsten Erben Paul Hofhaymers gezählt und bei der Veräußerung des väterlichen Realbesitzes genannt, endlich aber auch in dem Register der Person von 1569, da er um diese Zeit bereits im Mannesalter gestanden wäre, genauer beschrieben werden müssen; war er aber ein Sohn 2. Ehe mit Adam Rhapp, so hätte er diesen beerben müssen und würden die Bruders Kinder nicht haben erben können.

Jene Catharina Hofhamer oder Hofhaymer ist also mit der Wittwe Meister Pauls zwar gleichen Namens und ohne Zweifel nahe verwandt, aber **nicht dieselbe Person**. Vielleicht stand sie in näherer und nächster Verbindung zu **Thoman Hofhaimer**, welchem wir 1536 **gleichfalls als Organist** zu Hallein begegnen, wo er bis 1537 förmlich angestellt gewesen zu sein scheint.¹⁾

¹⁾ Halleiner Salinen-Pflegamtsacten (Registratur D), Lit. D., I, 1/1. Es heißt daselbst in einer Rechnung: „Vermercht das Einnehmen und aufgeben, so durch Leonharden Härder als verwalter (der) Pfteholzer-Bruederschaft des vergangen. (15)36. Jars beschehen ist“ u. A. wie folgt: „Item aufgeben dem Thoman Hofhaimer Organisten vom Fronleichnamtsamt das ganz Jar ze slafen dl. β X.“ (10 Schilling Pfennige = 1 fl. 15 kr. R. W.) Die Rechnungen der Bruderschaft der Pfteholzer (d. i. Bürger, welche die Liefere-

Dieser Thoman Hofhaimer lebte also zur Zeit, während Paul Hofhaimer in Salzburg wohnte; er dürfte ein Sohn des 1514 als Organist des Stiftes St. Peter verstorbenen Florian Hofhaimer, somit ein Neffe, vielleicht auch Schüler des Meisters gewesen sein.

Wir können nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir nun schon 3 Glieder der Familie Hofhaimer als Organisten kennen gelernt haben: den Magister Paulus, seinen Bruder Florian und den jüngeren Thomas. Talent und Kunst scheinen sonach in der Familie erblich gewesen zu sein.

Wir haben nur noch über Paul Hofhaimers Lebensende zu berichten; es wird allgemein auf das Jahr 1537 angesetzt; wir vermochten hierüber Urkundliches nicht aufzufinden; auch auf die Frage: „Wo ruhen seine Gebeine?“ wird eine sichere Antwort nicht zu geben sein. Nachdem angenommen wird und werden darf, daß er in seinem eigenen Hause starb, so folgt daraus auch mit aller Wahrscheinlichkeit, daß er auf dem Domfreithofe, dem Mschhofe, oder heutigen Residenzplazze zur Erde bestattet wurde, wohin sein „Haus bei Chiemsee“ eingepfarrt war und er auch als Hofbediensteter gehörte.

Die Umgestaltung des Plazes unter Wolf Dietrich, dann der Bau des neuen Domes durch Mary Sittikus und Paris hatten jedoch die Aufhebung des Domfreithofes zur Folge; die dortselbst behobenen Gebeine wurden theils nach St. Sebastian, der größte Theil aber nach St. Peter übertragen und in Gemeingräber beigesezt; unter ihnen sind also auch jene Paul Hofhaimers zu vermuthen.

Als es sich 1870 darum handelte zu Ehren des Altmeisters einen Denkstein zu sezen, wurde derselbe aus diesem Grunde auf dem Friedhofe zu St. Peter errichtet.

Die Inschrift der ehrenvollen rothen Marmortafel lautet:

„Paul Hofheimer, Tonbildner und Orgelspieler, von seinen Zeitgenossen hochgepriesen, geboren zu Stadlstadt 1459, gestorben zu Salzburg 1537. „Seinem Andenken gewidmet 1872.“

—
 rung oder Bringung und Bearbeitung des zum Salzsteden erforderlichen Holzes in Bestand, d. i. vertragsmäßig übernommen hatten) liegen vom Jahre 1490 an vor; in jeder derselben erscheint die oben citirte Post, doch erscheint der Name des Thoman Hofhaimer nur Einmal, 1536. 1497 wird ein „Herr Georig“, schon 1537 ein „swab“ ausdrücklich als Organist genannt; in den übrigen Jahren heißt es stets einfach: „dem Organisten vom Fronleichnamts-Ambt zu stahen“, ohne Nennung eines Namens. Der „Sold“ des Organisten betrug bei „Herrn Georig“ 1497 6 ß dl. vom Amte Corporis Christi, für das Kirchweihamt besonders 24 dl., stieg aber bis 1521 „mit der Besserung“ auf 10 ß dl. 1548 endlich „das ganz Jar hinumb all' pfinxtag mit der orgel stahen“: auf 2 Pf. dl. u. f. f.

Der große Meister hat sich durch seine Werke verewigt; der Stein kann seinen Ruhm nicht vermehren; er ist aber ein Zeugniß unserer Verehrung für seinen Genius.

Wir hoffen, daß sich Patrioten finden werden, welche bereit sind, auch sein Wohnhaus mit einer entsprechenden Gedenktafel zu zieren.

Indem wir den Meister ehren, ehren wir ja auch unsere Heimat, die auch die seine war, und der er stets zur hohen Ehre gereichen wird.

Es würde uns zum Schlusse vielleicht noch die Pflicht obliegen, die Ergebnisse unserer Forschung im kurzen Rückblicke nochmals zusammenzufassen. Um jedoch den Leser nicht durch allzuhäufige Wiederholungen über die Gebühr zu ermüden, haben wir es vorgezogen dieselben — so weit sie wenigstens die Glieder der Familie betreffen — in einer Tafel übersichtlich darzustellen, welche wir im Anhange (2) beizugeben uns beehren.

Anhang.

1556.

„Bestellung eines Organisten auf (Jahr-) Lebenslang.“

Wir Michael zc. Von gottes genaden zc. Bekennen für Vnns vnd vnnsere Nachkommen am Erz Stift Salzburg daz wir vnnsern getreuen Caspar Glaner. Zu Vnserem diener vnd Organisten, auf sein leibs lebenslang, nachfolgendermaßen aufgenommen vnd bestellt haben Thun das auch hiemit wissentlich in krafft diß brieffs. Also vnd dergestalt, daz Er Vns vnd Vnseren Nachkommen am Erzstift als ain Organist sein lebenslang mit diensten verpunden sein, Vnd auf seinen aigen costen sein stäte Wohnung allhie in vnserer hoffstl. Stat Salzburg haben darzue auch zu den hohen festen. In dem Thuemb hie, gebreuchig, darzue Wann vnd als oft Wir oder Vnser Nachkommen Inne auf der Orgl oder anndern Musicalischen Instrumenten Zuslagen, ansagen lassen wurden es sey in der gemelten Thumbkirchen, In der Pharr, oder anndern kirchen daselbst, oder wo, wie oft. Vnd Wann wir vnd Vnser Nachkommen das haben wollen, schlagen soll.

So wir Inne auch Zu Zeiten im Jar ober Landt in Raissen Zu Vns aufferhalb Salzburg erfordern, oder mit Vns nemmen wurden, wie Vns dann solches gelegen vnd geuellig sein wirdet. So soll Er alßdann Vnnsers beuelchs geleben vnd gewertig sein, vnd sich darInn gehorsamblich, guet williglich vnd fleissig halten vnd erzaigen. Sich auch auffer vnsern vorwissen vnd sondern erlaubnuß kainer Raiss oder außziehens vnndersteen. Vnd sonst in all annder Weg vnseren vnd vnser Nachkommen vnd Erzstifts frumen fürdern vnd schaden Wennden vnd warnen bey tag vnd nacht, wider meniglich, on all außzüg vnd geuerde.

So Wir Inne dann aufferhalb Salzburg ober Landt in Raissen vnd dienst eruordern Vnd brauchen wurden, darin Er sich dann Jeder Zeit wie oben gemeldet gehorsam erzaigen Vnd gewerttig sein soll. So wollen

Nota Vnnsrer gnedigister Herr hat gedachtem Organisten für Zerung hin Vnd Wider. gnediglich geben lassen Taler 20.

Mer fur den anzug Zu Steuer Vnd hilfß Taler 30.

Wir Ine aus Unseren Marstall, oder sonst beritten machen. Vnd Ine Zusambt nachgeschriebener besoldung, mit lyserung vnd anndern, Wie annder vnser Hofgesindt der notdurfft nach hallten vnd versehen an gewerde.

Gemelter Caspar Glaner soll Vnns auch verbunden sein, so Wir oder vnser Nachkommen fürnemmen wurden, ainen knaben auf der Orgl lernen ze lassen, der vns darZue gefellig sein, Vnd Ine anZaigt wirdet. Vnd allweg für vnd für, wann ainer, außgelernt hat oder sonnst derZue nit taugenlich oder vnns nit gefellig wäre, ainen Anndern. so lang es vns oder vnseren Nachkommen, gemaint ist, auf der Orgl vnd in allen anndern Instrumenten auf seine aigen costten vnd darlegen on vnsern nachtail vnderhallten, doch außgenommen die beklaidung, für solche lernung vnd Vnnderhaltung wellen wir Ine. dieweil er solich Jung khnaben auf der Orgel lernet. Järlich 24 gulden Nämlich Zu yeder Quattember 6 fl. alles in Münz, Vnserer landtswerung, auß vnnser Camer, außBerichten vnd BeZalen verordnen.

Wann Er aber solh khnaben in seiner costtung vnd Lernung nit hat, so sein Wir oder vnser Nachkommen, Ine die yezgemelten 24 fl. Zugeben auch nit schuldig,

Er soll auch in Vnserer heiligen Catholischen Religion vnd glauben, kainer spaltung vnd verdampten Secten anhengig sein, Auch kain Luthe-risch, Zwinglisch, Widertäufferisch oder dergleichen Kezerische oder schanddt Bücher, lesterliche vnd ehrenuerlegliche getruckhte gesäng vnd gemaldt haben. sonnder für sich selbs in allem thun, der allten waren Catholischen Romanischen kirchen leer vnd saktionen anhengig sein vnd nachkommen Auch seine Dienstuerwandten darZue halten vnd weißen.

Wo Er auch Zu Zeiten in krankheit oder annders fiel, daz Er seinem dienst mit Orglslagen, oder anndern Wie obsteet. nit möchte auß-wartten oder verrichten. So soll Er alßdann, dieweil Er also khranch ist, ainen Anndern so alhie in vnnserem Orglslagerdienst sein möcht an sein stat Beordnen vnd Bestellen macht haben solch Orglslagen auß-Berichten.

Vmb vnd für solich sein dienst, herberg. liferung. vnd all annder ding vnd Sachen, haben Wir Ine Järlich 200 Pfd. dl. Nämlich zu ainer yeden Quattember 50 Pfd. dl. Vnsers ErzStifts genger vnd gueter Landtswerung. Vnd ain lindisch klaid sambt hosen vnd Wammaß nach Vnsers hofs gewonhait, oder darfür 8 Pfd. dl. auch aus vnserer Camer Zuegeben bewilligt Vnd soll Ine sein Jarsbesoldung auf den tag Joan's Baptiste des khünfftigen 56 Jahr Zum ersten mal angeen.

Souerr aber mergemelter Glaner. in solhen. vnsern oder vnnserer Nachkommen diensten in krankheit fallen vnd ain Zeit lang ligerhafftig

sein wurde, daß Er seinem dienst wie sich gebürt, nit vorsein möchte. Vnd doch Zuuerhoffen, daß Er solher krankhait halben widerumben auffkommen Vnd seinen dienst Ze verrichten vermöglich sein wurde, So solle Sme vnangesehen seiner kranckhait, die obgeschriben besoldung der 200 fl. Zerlich eruolgt vnd gerächt werden.

Im faal aber, daß augenscheinlich für siele, daß Er solhem dienst allter oder krankhait halben (darZinn kaine weiter Besserung verhoffentlich Zu gewartten,) ye nit mer außwartten vnd vorsteen könnte, Alßdann wellen wir Sme sein leibzlebenlang vnd nit lenger Zerlich zu Provision oder gnadengelt, 100 fl. Keinisch in Münz obgedachter Werung, sambt ainem klaid wie obsteet, aus merberürter unserer Camer Zuesteen lassen, doch sollen alßdann die 200 fl. besoldung dardurch gänglich aufgehebt. Auch Wir oder vnser Nachkhomen Sme deshalb weiters Zegeben nit schuldig noch verbunden sein.

Beschehe aber daß der obgemelt Caspar Glaner von schäden oder annderer Sachen wegen. von solhem seinem dienst vnd besoldung heerfließendt. Zu vns, vnseren Nachkhomen vnd ErzStifft, ainicherlai sprüch hett oder gewunne. Derselber sprüch aller vnd yeder, wie die genant sind, kainen außgenommen, soll Er bey vnsern vnd vnsern Nachkhomen, Räten, gänglich beleiben, on all verrere Waigerung außZug vnd widerred, Also Was vnser vnd vnserer Nachkhomen Räte darZinnen sprechen vnd erkennen. daran soll Er vnd all sein Erben ain ganz volligs benuegen haben, daß stät halten, dawider nit reden, handeln, noch thun, weder mit noch on Recht, geistlich oder weltlich noch sonst in kain weise. Darauf hat vns obgenanter Caspar Glaner neben vberantwortung seines verferttigten Neuers ainen leiblichen Aid Zu Got vnd den heiligen geschworen allen Junhalt diser Bestallung souil Sme die betrifft. stät vnd vnwiderrüefflich Zehalten. treulich an alles geuerde.

Brkhundt diß brieffs mit Vnserm anhangenden Sekrete verferttigt Geben in Vnserer Stat Salzburg den 2c.

Uebersicht

der Familien- und Verwandtschafts-Verhältnisse
Meister Paul Gossamers.

Conrad Gossamer et Catharina uxor,
 Math's-Burger zu Stadtsadt, Schmeyer des St. Dingtilli-Gottes-
 hauses dafelbst, auch Kösthemeyer;
 urkundlich (1459), 1473—1481; † ante 1509.

Andreas Gossamer,
 einiger Sicar zu Altemmarkt, Gessellpreiser in Maria-Platz,
 urf. 1467—1471.

Christian Gossamer,*
 urf. 1479.

Kinder:

Florian Gossamer, seit Peter Gossamer, seit 1481 M. Paul Gossamer, geb. 1459, (Tochter, resp. Schmeier)
 1485 Bürger, zu Stadts- Burger zu Stadtsadt.
 1492 Kösthemeyer) fadt,
 1514 † als Drganist zu St. Peter in Salzb.

1485 mit einem Wappen theilt,
 1515 Ritter (und gebelt),
 1526 in Salzburg anständig,
 1528 Einrichtung eines eigenen Hausaltars,
 1529 fahb. Hof- und Dom-Drganist. Steife an den
 fgl. ung.-böhm. Hof.

? besten Sohn ?
 Thomas Gossamer,
 1536 Drg. in G.

? Gattin resp. Wittwe?
 Catharina Gossamer,
 1569 Drg. in Salzburg,
 und Sohn M.

Gattinnen:

1. Margaretha Zeller,
 2. Catharina M. (1537 Wittwe, † 1562-1567 circa
 ? Tochter: ?
 Regina.**
 des Dnirius Sefelners's Gausfrau,
 Enkel (Söhne der Regina?)
 Ganns und Dnwald.
- die Kinder des Bruders Jacob Schapp:
 Jacob Schapp
 und Schmeier M.

* Ein Beter, möglicherweise Bruder Pauls.

** Auch viele Regina ist urkundlich nirgends als Tochter — wird aber mit Catharina — „etno Wbomen Schuppen sel. gewesse Gausfrau“ — als Paul Gossamers „nädgelaßen nädste Erbin“ genannt.

(Auch diese Tafel kann durch die von uns eingeleiteten aber noch nicht geschlossenen Erhebungen Ergänzungen oder Berichtigungen erfahren. S. 125, Anm. 3.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1881

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Kleine Beiträge zu den Nachrichten über Paul Hofhaymer. 103-132](#)